

Bieterinformationen zur Ausschreibung „Vertrieb, Versand und Lagerung von Publikationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)“

Datum / Bieterinfo Nr.	Frage / Problemstellung	Antwort
18.02.2026; Bieterinfo Nr. 1	Sie geben ca. 60.000 versendete Publikationen jährlich an. Wie viele Sendungen sind dies etwa?	Es sind ca. 5400 Sendungen (Durchschnitt der letzten 4 Jahre).
	Gibt es Peak-Zeiten in welchen mit einem erhöhtem Versandvolumen gerechnet werden muss?	Bei Neuerscheinungen oder Erwähnung von Publikationen in den Medien kommt es zu erhöhtem Bestellaufkommen. Das sind ca. 20 Titel im Jahr, die sich auf das gesamte Jahr verteilen
	Gelten zu Spitzenauslastungen die gleichen Bearbeitungszeiten?	Ja, bei höherem Bestellaufkommen gelten die gleichen Bearbeitungszeiten.
	Wer trägt Kosten für Rücksendungen (bspw. auf Grund fehlerhafter Adressen)	Rücksendungen, die von der Auftraggeberin verursacht wurden, trägt die Auftraggeberin. Jene, die von der Auftragnehmerin verursacht wurden, trägt die Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin kann eine Adressvalidierung einsetzen, damit adressbezogene Rücksendungen minimiert werden. Findet eine Sendung nicht zum Kunden und kommt zurück, werden die Versandkosten, die sonst der Kunde bezahlt hätte, der Auftraggeberin in Rechnung gestellt.
	Gibt es weitere Vorgaben zum Mahnwesen?	Nein. Gemäß gesetzlicher Vorgaben gilt wie in der Leistungsbeschreibung aufgeführt: Die Abrechnung der Versand- und Handlingkosten soll vollständig in der Verantwortung der Auftragnehmerin liegen. Die Kosten werden von ihr den Bestellern in eigenem Namen in Rechnung gestellt und abgerechnet. Hält die Auftragnehmerin ein Mahnwesen für notwendig, so ist sie für die Einrichtung und den Betrieb selber verantwortlich.

		Die Kosten dafür trägt die BAuA nicht. Das gesamte Zahlungs- und Mahnwesen soll im Bereich der Auftragnehmerin abgewickelt werden
	Ist das tagesaktuelle Bestandsverzeichnis zwingend per Excel zur Verfügung zu stellen oder wäre eine Bereitstellung eines Zugangs zu den Bestellungen und Produkten mit aktuellen Bestandsdaten über ein Webinterface auch ausreichend?	Zur weiteren internen Verarbeitung benötigen wir Excel-Listen.
	Übernahme ab 01.06.2026; Workshop/Kickoff innerhalb 4 Wochen nach Zuschlag; Abstimmungstermin innerhalb 6 Wochen nach Vertragsabschluss; wie passt das zusammen (Zuschlagstermin, konkreter Projektplan, Verfügbarkeiten BAuA) ?	Der Zuschlag soll spätestens innerhalb der 15. bis 17. KW erfolgen. Die nachfolgenden Termine richten sich nach dem Zuschlag.
	Wann gilt die Leistung des Webshops als abgenommen? Werden Meilensteine definiert?	Die Übernahme des Webshops gilt als abgenommen, wenn hinsichtlich Datenübernahme, Funktionalität, Schnittstellen, Layout und barrierefreier Gestaltung die Freigabe vonseiten der Auftraggeberin erteilt wird. Entsprechende Meilensteine bieten sich bei der Projektdurchführung an, die Auftraggeberin und Auftragnehmerin gemeinsam im Kickoff-Workshop abstimmen.